

Datum: 24. 11. 22

Barrierefreier Zugang zu den Münchner Seen – Badespaß für alle**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08306**

Beschlussvorlage für den Bauausschuss am 06.12.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

An das Baureferat**- Vorab per E-Mail -**

Das Personal- und Organisationsreferat nimmt von der äußerst kurzfristig erst mit E-Mail vom 21.11.2022 18:17 Uhr zur Stellungnahme bis 23.11.2022 zugeleiteten Beschlussvorlage Kenntnis und gibt eine Stellungnahme wie folgt ab:

Geltend gemachter Mehrbedarf

Vor dem Hintergrund des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 10.04.2019 "2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13275) sowie dem Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 02370 „Der Sommer kann kommen! Einstiegshilfen an Münchner Badeseen“ vom 01.08.2016 sollen an allen Badeseen Einstiegshilfen geschaffen werden. Um die Errichtung von fünf Einstiegshilfen/Stege mit den vorbeschriebenen umfangreichen Anpassungen und Ergänzungen der vorhandenen Infrastruktur entsprechend den Maßgaben des Beraterkreises für barrierefreies Planen und Bauen sowie die Errichtung von fünf barrierefreien Toilettenanlagen zu ermöglichen und den erhöhten Unterhaltsbedarf zu stemmen, beantragt das Baureferat einen Stellenmehrbedarf i. H. v. 2,0 VZÄ ab dem Jahr 2023.

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt Einwände gegen den in der Sitzungsvorlage beantragten Stellenbedarf.

Das Baureferat hat die Ausweitung der benannten Personalkapazitäten nicht zum Eckdatenbeschlussverfahren zum Haushalt 2023 (Nr. 20-26 / V 06456) angemeldet. Darüber hinaus kann die Unabweisbarkeit nicht nachvollzogen werden.

Für den beantragten Stellenmehrbedarf ab 2023 wird deshalb auf die Antragsziffer 3 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456 „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ verwiesen, in der beschlossen wurde, dass für den Haushalt 2023 keine weiteren Ausweitungen durch Finanzierungsbeschlüsse ohne vollständige Kompensation bzw. Refinanzierung zugelassen werden. Eine Zustimmung zum geltend gemachten Stellenmehrbedarf kann nur erfolgen, wenn das Baureferat einen Kompensationsvorschlag für die Finanzierung der Ausweitungen vorlegen kann.

Für die Kompensation können durch das Baureferat aktuell unbesetzte Stellen verwendet werden oder eine Finanzierung aus vorhandenem Referatsbudget erfolgen. Gerne steht das Personal- und Organisationsreferat für die Bereitstellung der notwendigen Entscheidungsgrundlagen sowie für eine Einschätzung und Beratung zur Umsetzung der Kompensation zur Verfügung.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stadtdirektor